

Wahl**Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 12 Abs. 1 des Richtergesetzes des Landes Berlin (Berliner Richtergesetz – RiGBln) vom 9. Juni 2011 (GVBl. S. 238) die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses.

Erlischt die Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss, nimmt das Abgeordnetenhaus gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 RiGBln unverzüglich eine Ersatzwahl vor.

In der 46. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am 12. September 2019 wurde das stellvertretende Mitglied des Richterwahlausschusses, Herr Rechtsanwalt Ulrich von Klinggräff, zum ständigen Mitglied gewählt. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 (Anlage) hat der Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung das Erlöschen der stellvertretenden Mitgliedschaft von Herrn Rechtsanwalt Ulrich von Klinggräff im Richterwahlausschuss mitgeteilt.

Es ist daher eine Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 RiGBln vorzunehmen. Die Ersatzwahl erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 RiGBln auf Grund neuer Vorschläge aus der Mitte des Parlaments.

Berlin, den 24. Oktober 2019

Der Präsident des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Ralf Wieland

**Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**



Der Senator

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Vertraulich! Verschlossen!

Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin
Berliner Abgeordnetenhaus
Niederkirchnerstr. 3 - 5
10117 Berlin

über

Senatskanzlei

22. OKT. 2019

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

I A 12 - 2016

Bearb.: Herr Dr. Hücke

Telefon: (0 30) 90 13 - 30 65

(Vermittlg.) 90 13 - 0

(Intern) 9 13 -

Telefax: 90 13 - 2000

Internet: www.berlin.de/sen/justva

E-Mail: poststelle@senjustva.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs. 1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 14. Oktober 2019

Erlöschen der stellvertretenden Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss
hier: Herr Rechtsanwalt von Klinggräff

Anlagen: - Verzichtserklärung des Herrn von Klinggräff vom 10. September 2019
- Abschrift meines heutigen Schreibens an Herrn von Klinggräff

Sehr geehrter Herr Präsident,

Herr von Klinggräff ist - wie Sie wissen - am 12. September vom Abgeordnetenhaus zum ständigen Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt worden.

Zuvor hatte Herr von Klinggräff mit Schreiben vom 10. September 2019 für den Fall der Wahl zum ständigen Mitglied auf seine stellvertretende Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss verzichtet. Ich habe daher mit heutigem Schreiben das Erlöschen der stellvertretenden Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss gem. §§ 16 Abs. 1 Nr. 1, 18 RiGBIn festgestellt.

Ich bitte daher um Ersatzwahl gem. § 16 Abs. 2 BlnRiG.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Dirk Behrendt

Verkehrsverbindungen: 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, 4 bis Rathaus Schöneberg, 7 bis Bayerischer Platz
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut Postbank Berlin	IBAN: DE4710010010000058100	BIC: PBNKDEFF100	Geldinstitut Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100
---------------------------------	--------------------------------	---------------------	--	---------------------------------	---------------------